

Wahlschein zur Bürgerschaftswahl

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein für die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am.....
(Zu den Kreisnummern O finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Frau/Herr

Wahlbereich

Wahlschein Nr.:
Wählerverzeichnis Nr.:
oder vorgesehener Wahlbezirk

oder
Wahlschein gemäß § 19 Absatz 2 BremLWO

geboren am:

@wohnhaft in

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl zur Bürgerschaft in dem obengenannten Wahlbereich teilnehmen
1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im

o d e r
2. durch Briefwahl.

(Ort) (Datum)
- Die Gemeindebehörde -

(Dienstsiegel)

(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines
beauftragten
Bediensteten der Gemeindebehörde kann bei automatischer
Erteilung des Wahlscheines entfallen)

Achtung Briefwähler!
Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden.
Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen.
Dann erst den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

③Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere gegenüber der Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als
Hilfsperson ④ gemäß dem erklärten Willen des Wählers/der Wählerin - gekennzeichnet habe.

(Ort) (Datum)

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

- oder -

④ Unterschrift der Hilfsperson

X

(Vor- und Familienname)

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben bitte in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl) (Wohnort)

Erläuterungen

- ① Falls erforderlich von der Gemeindebehörde ankreuzen.
② Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
③ Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
④ Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Wahl des gehinderten Wählers erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.

